



**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für  
die am 20. März 2022 durchgeführte Stichwahl zur  
Landratswahl im Altmarkkreis Salzwedel**

Der Kreiswahlausschuss stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 folgendes Wahlergebnis für die am 20.03.2022 durchgeführte Landratsstichwahl fest:

|                       |        |
|-----------------------|--------|
| Wahlberechtigte:      | 69.938 |
| Wähler/innen:         | 16.927 |
| ungültige Stimmzettel | 204    |
| gültige Stimmzettel   | 16.723 |

Verteilung der Stimmen auf die Bewerber:

| Lfd. Nummer | Name                 | Stimmenzahl |
|-------------|----------------------|-------------|
| 1           | Kanitz, Steve (SPD)  | 8.552       |
| 2           | Kluge, Andreas (CDU) | 8.171       |

Auf der Grundlage der §§ 30a Absatz 1, 30 Absatz 8 und 37 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, stellte der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2022 fest, dass **Herr Steve Kanitz (SPD)** zum Landrat des Altmarkkreises Salzwedel gewählt wurde.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 50 Absatz 1 KWG LSA Wahleinspruch mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den Wahlvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären, § 50 Absatz 2 KWG LSA.

Salzwedel, den 24.03.2022

Baumann  
Kreiswahlleiter